



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN **BANKETT**

### 1. Definition Hoch- und Nebensaison

Die Banketthochsaison beginnt am 1. April und endet am 30. September des gleichen Jahres. Für Bankette an Freitag- und Samstagabenden während der Hochsaison sowie vor Feiertagen gelten zusätzlichen Bestimmungen.

### 2. Gästezahl

Die definitive Anzahl Gäste ist bis 14 Tage vor dem Anlass bekannt zu geben. Diese Angabe gilt als Planungs- und Verrechnungsgrundlage. Erhöhungen der Personenzahl oder zusätzlich gewünschte Leistungen sind vorgängig mit dem Hotel abzuklären.

### 3. No-Show

Abweichungen von mehr als 5 % der bis 24 Stunden vor Anlassbeginn bestätigten Gästezahl werden zu 100 % in Rechnung gestellt. Dies gilt sowohl für gebuchte Hotelzimmer, als auch für definierte Bankettmenüs und andere gebuchte Leistungen.

### 4. Annullationsbedingungen

Bei Annullations eines definitiv bestätigten Bankettes bedarf es einer schriftlichen Mitteilung. Reduzierungen der Personenzahl von mehr als 10 %, Teilannullationen gebuchter Leistungen sowie Annullation des gesamten Anlasses werden in Rechnung gestellt. Verrechnungsgrundlage sind Personenzahl und Anlassdauer, welche in der definitiven Reservierungsbestätigung angegeben sind. Folgende Kosten werden verrechnet (ausgenommen Freitag- und Samstagabende in der Hochsaison sowie vor Feiertagen):

bis 30 Tage vor dem Anlass	keine Kosten
29 bis 14 Tage vor dem Anlass	25 % des Arrangements inklusive Hotelzimmer
13 bis 7 Tage vor dem Anlass	50 % des Arrangements inklusive Hotelzimmer
6 bis 1 Tag(e) vor dem Anlass	75 % des Arrangements inklusive Hotelzimmer
innerhalb 24 Stunden vor dem Anlass	95 % des Arrangements inklusive Hotelzimmer

#### Sonderbestimmungen für Freitag- und Samstagabende während der Hochsaison sowie vor Feiertagen

bis 270 Tage vor dem Anlass	Anzahlung wird nicht rückerstattet.
269 bis 180 Tage vor dem Anlass	25 % des Arrangements inklusive Hotelzimmer
179 bis 90 Tage vor dem Anlass	50 % des Arrangements inklusive Hotelzimmer
89 bis 15 Tage vor dem Anlass	75 % des Arrangements inklusive Hotelzimmer
14 bis 1 Tag vor dem Anlass	95 % des Arrangements inklusive Hotelzimmer





Als Arrangement versteht sich der Menüpreis multipliziert mit der in der Reservationsbestätigung angegebenen Gästezahl. Wurde kein Menü festgelegt, wird dieses mit CHF 110 pro Gast verrechnet.

## 5. Übernachtung

Dem Hotel ist spätestens 14 Tage vor Ankunft eine definitive und detaillierte Namens- bzw. Zimmerliste zuzustellen. Bei Überschreitung der bestätigten Gästezahl bedarf es einer vorherigen Abstimmung mit dem Hotel. Zahlungsinstruktionen für die Hotelzimmer und Extras sind ebenfalls auf dieser Liste festzuhalten.

## 6. Check-in & Check-out

Das garantierte Check-in am Anreisetag ist ab 15 Uhr; die Zimmer sind an Abreisetag bis spätestens bis 12 Uhr frei zugeben.

Der Preis für ein garantiertes Early Check-in im fix reservierten Zimmer beträgt 100 % des Zimmerpreises. Für kurzfristige Anfragen für ein early Check-in oder late Check-out kontaktieren Sie uns bitte.

## 7. Haftung

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Resort für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars und für Verluste, die durch den Veranstalter, seine Hilfspersonen oder Gäste verursacht wurde.

Um Schäden vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial und anderen Gegenständen stets mit dem Hotel abzustimmen. In jedem Fall hat der Veranstalter darauf zu achten, dass das Material feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht.

Bewachte Garderoben werden nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt und mit CHF 69 pro Mitarbeiterstunde verrechnet.

Das Hotel lehnt jede Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung an mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

## 8. Parking

Die umliegenden Aussenparkplätze stehen dem Hotelgast kostenlos zur Verfügung. Eine Reservation dieser Parkplätze ist nicht möglich. Parkkarten für die gesamte Aufenthaltsdauer werden Ihnen vorgängig per Mail gesendet oder sind am Empfang zu beziehen. Parkplätze in der Parkgarage können für CHF 15 pro Nacht reserviert werden. In dieser stehen zudem 4 Ladestationen, davon 2 speziell für Tesla Fahrzeuge zur Verfügung. Das Hotel verfügt über zwei hauseigene Busparkplätze.





## 9. Rauchen

Sämtliche Veranstaltungsräume, öffentliche Bereiche und Hotelzimmer sind rauchfrei. Rauchern steht eine Smokers-Lounge neben der Hotel Lobby zur Verfügung.

## 10. Zeitliche Verfügbarkeit der Veranstaltungsräume

Die Veranstaltungsräume stehen dem Veranstalter grundsätzlich zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Morgens	8 bis 11 Uhr
Mittags	12 bis 17 Uhr
Abends	18 bis 24 Uhr

## 11. Verlängerung Veranstaltungsraum in den beiden grossen Bankettsälen

Nach Mitternacht verrechnet das Hotel CHF 250 pro angefangene Stunde. Eine Verlängerung im Veranstaltungsraum mit Tanzmusik ist maximal bis 1 Uhr möglich. Diese zeitliche Beschränkung ist aus Rücksicht auf die anderen Hotelgäste zwingend einzuhalten. Bis maximal 2 Uhr kann der Veranstaltungsraum mit leiser Hintergrundmusik genutzt werden.

## 12. Lärmemissionen

Aus Rücksicht auf die Hotelgäste und Nachbarn, sind nach 22.30 Uhr alle Fenster im Saal zu schliessen. Terrassen werden um Mitternacht geschlossen. Die maximale Lautstärke für Musik beträgt 100 dB.

## 13. Zusätzliche Auf- oder Abbauarbeiten

Das Hotel richtet die Veranstaltungsräume gemäss vorgängiger Absprache ein. Der Wintergarten und die Elements-Terrasse stehen Veranstaltungen in der Grundbestuhlung kostenlos zur Verfügung. Wünscht der Veranstalter eine andere Bestuhlung, so wird der Mehraufwand für zusätzliche Auf-, Um- oder Abbauarbeiten mit CHF 69 pro Mitarbeiterstunde verrechnet.

## 14. Dekoration

Für die Tischdekoration ist der Veranstalter selbst verantwortlich. Das Hotel vermittelt bei Bedarf trendgerechte Floristen aus der Region. Die saisonale Trockendekoration des Hauses (inklusive Kerzen) kann für Anlässe ab CHF 3 pro Gast gemietet werden.

Für das Anbringen von mitgebrachter Dekoration, Binden von Schlaufen an Stühlen, Schreiben von Namenskärtchen und ähnlichem wird dem Veranstalter CHF 69 pro Mitarbeiterstunde verrechnet (die erste Mitarbeiterstunde ist offeriert). Materialkosten und Materialmiete werden separat verrechnet.



**SEEROSE** RESORT & SPA

Seerosenstrasse 1, 5616 Meisterschwanden  
+ 41 56 676 68 68, [hotel@seerose.ch](mailto:hotel@seerose.ch), [seerose.ch](http://seerose.ch)



**BALANCE** FAMILIE

das Gute leben  
[balancefamilie.ch](http://balancefamilie.ch)



## 15. Entsorgung

Der Veranstalter kann Reste von Dekorationsmaterial nach einer Veranstaltung durch das Hotel entsorgen lassen. Das Hotel behält sich vor, bei grossen Mengen eine Entsorgungspauschale zu verrechnen.

## 16. Verteilen von Geschenken

Geschenke oder Dokumente für die Verteilung in die Hotelzimmer sind am Empfang abzugeben. Bei Bereitstellung der Geschenke bis 11 Uhr am Anreisetag der Gäste, werden diese kostenfrei bis 15 Uhr in die gebuchten Zimmer verteilt. Für Geschenke, die ausserhalb dieser Zeit in die Zimmer verteilt werden, verrechnet das Hotel CHF 3 pro Zimmer.

## 17. Schlummertrunk

Die Hotelbar ist bis Mitternacht und freitags und samstags bis 1 Uhr geöffnet. Bankettgesellschaften im Elementssaal und im Seelichtsaal haben die Möglichkeit ab 1 Uhr bis max. 3 Uhr ihren Gästen einen Schlummertrunk im Weinkeller Solaia bzw. In der Lounge anzubieten. Dafür verrechnet das Hotel CHF 150 pro Stunde.

## 18. Probeessen

Probeessen sind auf Voranmeldung jeweils Sonntag- bis Donnerstagabend oder am Samstagmittag (ausgenommen Feiertage) möglich.

Bei einer definitiv bestätigten Reservation ab 30 Gästen wird das Menü für 2 Personen offeriert. Zusätzliche Menüs und Getränke gehen zu Lasten des Veranstalters.

## 19. Zapfengeld / Tortengeld

Das Hotel verrechnet für mitgebrachte Weine ein Zapfengeld von CHF 40 pro 75 cl Flasche. Für mitgebrachten Schaumwein wird ein Zapfengeld von CHF 50 pro 75 cl Flasche und für mitgebrachte Spirituosen wird CHF 90 pro 70 cl Flasche verrechnet.

Mitgebrachte Torten serviert das Hotel auf mit Früchten garnierten Tellern und verrechnet CHF 5.50 pro Gast.

## 20. Feuerwerk, Feuerwerkskörper, Himmelslaternen und andere brennende Objekte

Das Hotel grenzt an ein Naturschutzgebiet. Aus ökologischen Gründen und aus Rücksicht auf die Nachbarn bewilligt das Hotel auf dem gesamten Areal keine Feuerwerke, Himmelslaternen oder andere fliegende / schwimmende und brennende Objekte.

## 21. Drohnen

Aufnahmen mit Drohnen sind aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen auf dem gesamten Areal des Resorts nicht gestattet.



**SEEROSE** RESORT & SPA

Seerosenstrasse 1, 5616 Meisterschwanden

+ 41 56 676 68 68, [hotel@seerose.ch](mailto:hotel@seerose.ch), [seerose.ch](http://seerose.ch)



**BALANCE** FAMILIE

das Gute leben

[balancefamilie.ch](http://balancefamilie.ch)



## 22. Preise

Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen vorbehalten.

## 23. Saalmiete & Mindestkonsumationen

Grundsätzlich verrechnen wir keine Saalmiete für Bankette. In der Hochsaison (an Freitag- und Samstagabenden sowie vor Feiertagen vom 1. April bis am 30. September des gleichen Jahres) gelten folgende Mindestumsatzregelungen:

Cocon Saal CHF 4'500

Seelichtsaal CHF 7'500

Elements Saal CHF 10'500

Wird dieser Umsatz mit Speisen und Getränken nicht erreicht, verrechnet das Hotel die Differenz als Saalmiete.

## 24. Rechnungsstellung & Zahlungskonditionen

Das Hotel behält sich vor, bei Anlässen ab 20 Gästen eine Anzahlung zu verlangen. Die Reservation wird erst nach Erhalt dieser Anzahlung definitiv. Bei Annullation des Anlasses innerhalb der kostenpflichtigen Annullationsfrist wird die Anzahlung nicht rückerstattet.

Bei einer Rechnungsanschrift im Ausland wird die bestätigte Leistung zu 100 % im Vorfeld fakturiert (Vorauszahlung 30 Tage vor Anreise) oder der Kreditkarte belastet.

Für zusätzliche Konsumationen vor Ort wird im Vorfeld eine Kreditkarte als Garantie benötigt. Es werden keine Rechnungen ins Ausland gesendet.

Rechnungen sind innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Es werden keine Skonti oder Rabatte gewährt.

Sind einzelne Leistungen durch die Gäste selbst zu bezahlen, kassiert das Hotel die bezogene Leistung vor Ort ein. Ist dies aus irgendwelchem Grund nicht möglich, ist der Veranstalter verpflichtet, die Kosten zu übernehmen sofern er keine gültige Rechnungsadresse der Gäste in der Schweiz angeben kann.

## 25. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Meisterschwanden.

Meisterschwanden, Januar 2023



**SEEROSE** RESORT & SPA

Seerosenstrasse 1, 5616 Meisterschwanden

+ 41 56 676 68 68, hotel@seerose.ch, seerose.ch



**BALANCE** FAMILIE

das Gute leben

balancefamilie.ch